1095/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 15.10.2026
Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Faire Bemautung von Wohnmobilen mittels Vignette**

Für sogenannte „schwere" Wohnmobile über 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht wird derzeit eine fahrleistungsabhängige Maut inklusive der Zuschläge für Luftverschmutzung und Lärmbelastung eingehoben. Weiters wird nach Euro-Emissionsklassen und Antriebsart (Achsenzahl) differenziert. Wohnmobile, die schwerer sind als 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht, müssen vor Auffahrt auf eine Autobahn oder eine Schnellstraße mit einer Go-Box ausgerüstet werden. Nur über die Go-Box kann die vorgeschriebene Maut entrichtet werden.

In der Praxis hat sich die Bemautung von Wohnmobilen in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht als äußerst problematisch dargestellt, da diese Fahrzeuge zumeist nicht ständig im Verkehr verwendet werden, sondern lediglich einige Male jährlich Autobahnen und Schnellstraßen benützen. Zumeist werden Wohnmobile auch mit Wechselkennzeichen betrieben, sodass den Zulassungsbesitzern von Wohnmobilen die Vorteile der digitalen Vignette nicht zugutekommen, da sie mit dem Wohnmobil auf die Go-Box umsteigen müssen. Der nur fallweise Umgang mit der Go-Box wird von Wohnmobilbesitzern als schwierig und bürokratisch empfunden, ebenso – aus Sicht der Benutzer – als fehleranfällig. Bei ausländischen Zulassungsbesitzern von Wohnmobilen handelt es sich zumeist um Touristen, die ebenfalls den Umgang mit der Go-Box nicht gewohnt sind. Gleichzeitig haben sich die Gesamtgewichte von Wohnmobilen in den letzten Jahren merklich erhöht. Dies nicht zuletzt durch die Verbesserung der Sicherheitsausstattung.

Daher erscheint es zweckdienlich und fair, ein eigenes, nutzerfreundliches Tarifsystem für schwere Wohnmobile zu schaffen – etwa in Form einer speziellen Wohnmobilvignette. Diese soll an das bestehende Vignettenmodell angelehnt und zeitbezogen ausgestaltet werden (z. B. 10 Tage, 2 Monate oder 1 Jahr). Damit wäre für diese Fahrzeuggruppe ein angemessener Beitrag zur Infrastrukturfinanzierung gewährleistet, ohne die derzeit unverhältnismäßig hohe Belastung durch die streckenabhängige Maut aufrechtzuerhalten. Eine solche Lösung würde die tatsächliche Nutzungsintensität schwerer Wohnmobile besser abbilden, die Verwaltungs- und Handhabungsaufwände deutlich reduzieren und zugleich eine faire Bepreisung im Unterschied zur bestehenden Mautpraxis sicherstellen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der eine Novellierung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 einhergeht, durch die Wohnmobile der Gewichtsklasse von 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht von der kilometerabhängigen Bemautung ausgenommen und stattdessen einer kostendeckenden, pauschalen und zeitabhängigen Bemautung (Vignette) der genannten Fahrzeuge unterzogen werden.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zuzuweisen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at